

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 20. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2017)

zum Thema:

Überhöhte Telefonentgelte in Berliner Justizvollzugsanstalten?

und **Antwort** vom 03. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2017)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11628
vom 20. Juni 2017
über Überhöhte Telefonentgelte in Berliner Justizvollzugsanstalten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit treffen Informationen zu, dass Berliner Justizvollzugsanstalten Einzelverträge mit Telefongesellschaften abgeschlossen haben, die eine mehrjährige Laufzeit beinhalten und deswegen nur ein legales Telefonieren ermöglichen, das im Vergleich zu heute üblichen Preisen deutlich zu teuer ist?

Zu 1.: Die Berliner Justizvollzugsanstalten haben in der Vergangenheit als eigenständige Behörden Verträge mit Telefonanbietern abgeschlossen, um den Gefangenen bzw. Verwahrten ein Telefonangebot zu ermöglichen. Diesen Vertragsabschlüssen ging jeweils ein Ausschreibungsverfahren voraus. Zum Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsabschlüsse stellte sich die Marktlage dergestalt dar, dass die vorhandenen Anbieter von Gefangenentelefonie den Abschluss von Verträgen von einer im Einzelfall unterschiedlichen, jedenfalls aber mehrjährigen Mindestlaufzeit abhängig gemacht haben. Dies kann zur Folge haben, dass im Laufe des Dauervertragsverhältnisses neue, günstigere Telefonanbieter am Markt auftreten. Sobald dies den Anstalten bekannt wird, nehmen sie mit ihrem jeweiligen Telefonanbieter Nachverhandlungen zur Preisanpassung auf.

2. Inwieweit sind dadurch gegebenenfalls JVA-Insassen und deren Angehörige betroffen?

Zu 2.: Die Berliner Justizvollzugsanstalten bieten den Gefangenen bzw. Verwahrten die Möglichkeit, unter anderen auch mit ihren Angehörigen zu telefonieren. Das Telefonieangebot wird vorgehalten, um den Gefangenen bzw. Verwahrten eine Reintegration in die Gesellschaft durch Aufrechterhaltung oder Schaffung sozialer Kontakte zu ermöglichen. Dabei ist es das Bestreben, die Gebühren im Rahmen der bindenden Verträge möglichst marktgerecht zu gestalten.

3. Inwieweit treffen Informationen zu, dass mindestens eine JVA einen Vertrag mit 10jähriger Laufzeit geschlossen hat, der noch bis 2023 gilt? - (Bitte der Antwort eine Übersicht beifügen, welche JVAen Verträge mit welcher Laufzeit geschlossen haben).

Zu 3.: In der Vergangenheit waren Vertragsabschlüsse mit den vorhandenen Anbietern überwiegend an Laufzeiten von zehn Jahren gekoppelt. Die Laufzeitenden können der folgenden Übersicht entnommen werden:

Anstalt	Laufzeit bis
JVA* Moabit	10.03.2023
JVA Tegel	31.01.2018
JVA Heidering	15.04.2019
JVA Plötzensee	31.12.2024
JVA Frauen Berlin	30.04.2023
Jugendstrafanstalt Berlin	01.03.2018
JVA OVB*	Öffentliche Telefonzellen
JAA* Berlin-Brandenburg	Kein Telefonangebot

* JVA = Justizvollzugsanstalt; OVB = Offenen Vollzuges Berlin; JAA = Jugendarrestanstalt

Künftig wird das Augenmerk auf eine Harmonisierung der Laufzeiten gerichtet werden.

Berlin, den 3. Juli 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung